



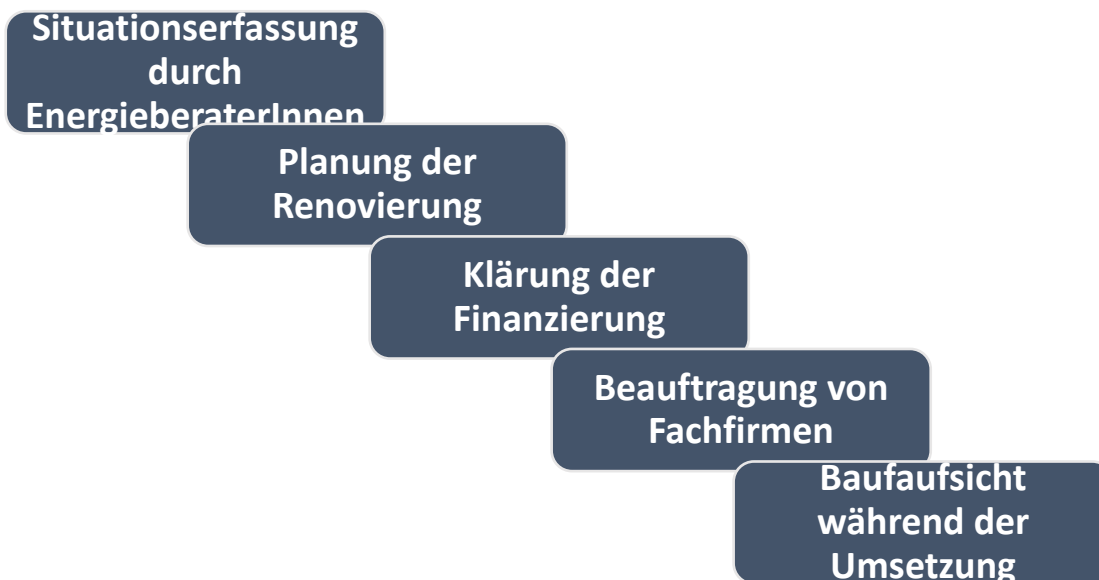
INFOBLATT SANIEREN

WAS FÜR EINE SANIERUNG SPRICHT?

Ein saniertes Haus braucht weniger Energie! Sanieren bedeutet mehr Behaglichkeit, Wertsteigerung für die Immobilie, ist gut für die Umwelt und macht sich letztlich auch in der Geldbörse positiv bemerkbar. Die Förderrichtlinien sind zunehmend stärker auf die Klimaschutzziele und somit auf Energieeinsparung ausgerichtet.

DER PERFEKTE ABLAUF MIT EXPERTEN

Eine Haussanierung kostet Geld und Zeit und muss daher dementsprechend gut geplant sein. Für jeden Bereich gibt es erfahrene Spezialisten: Energieberater, die Ihnen ein genau ausgearbeitetes Sanierungskonzept erstellen, Profis für Planung, Organisation und schließlich für die Ausführung.



FÖRDERUNGEN

Wer erhält eine Förderung?

Hauseigentümer, Mieter, Wohnungseigentümer, Bauberechtigte

Die wichtigsten Förderungen des Landes Steiermark im Überblick

1) Wohnhaussanierung

- **Umfassende energetische Sanierung**

Bei der Förderung kann zwischen einem nicht rückzahlbaren Annuitätenzuschuss im Ausmaß von 30 % zu einem Bankdarlehen mit einer Laufzeit von 14 Jahren oder einem Förderungsbeitrag (Direktzuschuss) im Ausmaß von 15 % der förderbaren Kosten gewählt werden.

- **Kleine Sanierung**

Die Förderung besteht in der Gewährung von nicht rückzahlbaren Annuitätenzuschüssen im Ausmaß von 15 % zu Bankdarlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

Gemeinden oder Gesellschaften, die mehrheitlich im Eigentum von Gemeinden stehen, sowie gemeinnützige Bauvereinigungen können für Mietwohnungen zwischen einer Laufzeit von 10 Jahren oder 14 Jahren wählen.

- **Beispiele Sanierungsmaßnahmen**

Teilsolare Heizung mit mind. 1.500 l Pufferspeicher

Errichtung Photovoltaikanlage

Anschluss/Umstellung auf Fernwärme

Errichtung Solaranlage

Maßnahmen zur Erhöhung des Schall- oder Wärmeschutz der Fenster, Außentüren, Außenwände, Dachschrägen, oberste Geschossdecke, Wände und Fußboden gegen Erdreich

Etc.

Nähere Infos unter:

<http://www.wohnbau.steiermark.at/cms/beitrag/12118364/117873198/>

2) Ökoförderungen

Biomasse-Heizungen: 01.01.2017 – 31.12.2017

- Registrierung: vor Lieferung und Montage der Anlage
- Förderauszahlung: nach Errichtung der Anlage innerhalb von Monaten ab Zuteilung der Registrierungsnummer

Biomasse-Heizungen

Förderung	
Art des Kessels	Förderung [€] max.
Scheitholzgebläsekessel oder Pellets-Etagenheizungen	1.300,-
mit Pellets oder mit Hackschnitzeln befeuerte Zentralheizungsanlagen	1.600,-
Die maximal mögliche Förderung ist mit 25 % der zurechenbaren Investitionskosten begrenzt.	
Zuschläge	Förderung [€]
Pufferspeicher mit Frischwassermodul in Kombination mit einer geförderten Solarthermieanlage	1.075,-
Frischwassermodul allein	200,-
Hydraulischer Abgleich bei bestehenden Ein- und Zweifamilienhäusern	200,-
Hydraulischer Abgleich bei bestehenden Mehrfamilienhäusern (ab 3 Wohneinheiten)	100,- je WE
Ergänzende Sanierungsmaßnahmen zur Effizienzsteigerung am Heizsystem bei Bestandsgebäuden	max. 400,- (25 % der zurechenbaren Investitionskosten)
Einbau neuer Heizungs-/Zirkulationspumpen mit einem Energieeffizienzindex EEI von maximal 0,2, wobei gilt:	75,- je Pumpe
Ein- und Zweifamilienhaus	max. 3 Pumpen
Mehrparteienwohnhäuser und Sondernutzung	max. 4 + 1 Pumpe je Steigstrang
Mehrparteienwohnhäuser und Sondernutzung	max. 2 + 1 Pumpe je Steigstrang

Solarthermische Anlagen: 01.01.2017 – 31.12.2017

- Registrierung: vor Lieferung und Montage der Anlage
- Förderauszahlung: nach Errichtung der Anlage innerhalb von Monaten ab Zuteilung der Registrierungsnummer

Solarthermischen Anlagen	
Förderung	
Förderungssätze (Aperturflächen)	Förderung [€]
bis 10 m ²	150,- / m ²
für jeden weiteren m ²	100,-
Zuschläge	Förderung [€]
Pufferspeicher oder Schichtladespeicher mit Heizungseinbindung	500,-
Pufferspeicher/Schichtladespeicher mit Frischwassermodul (in Kombination mit einer geförderten Biomasse-Heizung/Wärmepumpe)	1.075,-
Frischwassermodul allein	200,-
Bei Heizungseinbindung: hydraulischer Abgleich gemäß Anhang bei bestehenden Ein- und Zweifamilienhäusern	200,-
Bei Heizungseinbindung: hydraulischer Abgleich gemäß Anhang bei bestehenden Mehrfamilienhäusern (ab 3 WEH)	100,- je WE
Bei Heizungseinbindung: ergänzende Sanierungsmaßnahmen zur Effizienzsteigerung am Heizsystem bei Bestandsgebäuden	max. 400,- (25 % der zurechenbaren Investitionskosten)
Einbau neuer Heizungs-/Zirkulationspumpen mit einem Energieeffizienzindex EEI von maximal 0,2, wobei gilt:	75,- je Pumpe
Ein- und Zweifamilienhaus max. 3 Pumpen	
Mehrparteienwohnhäuser und Sondernutzung mit zentraler Warmwasserbereitung max. 4 + 1 Pumpe je Steigstrang	
Mehrparteienwohnhäuser und Sondernutzung mit dezentraler Warmwasserbereitung max. 2 + 1 Pumpe je Steigstrang	

Innovative Heizsysteme – Wärmepumpen: 01.01.2017 – 31.12.2017

- Registrierung: vor Lieferung und Montage der Anlage
- Förderauszahlung: nach Errichtung der Anlage innerhalb von Monaten ab Zuteilung der Registrierungsnummer

Innovativen Heizsystemen - Wärmepumpen	
Förderung	
Förderungssätze	Förderung [€]
Grundwasser- Wärmepumpe	4.000,-
Erd-Wärmepumpe – Tiefensonde	3.500,-
Erd-Wärmepumpe – Flächenkollektor	2.500,-
Luftwärmepumpe	1.000,-
Zuschläge	Förderung [€]
Schichtladespeicher mit Frischwassermodul (in Kombination mit einer geförderten solarthermischen Anlage)	1.075,-
hydraulischer Abgleich gemäß Anhang bei bestehenden Ein- und Zweifamilienhäusern	200,-
hydraulischer Abgleich gemäß Anhang bei bestehenden Mehrfamilienhäusern (ab 3 WEH)	100,- je WE
Einbau neuer Heizungs-/Zirkulationspumpen mit einem Energieeffizienzindex EEI von maximal 0,2, wobei gilt:	75,- je Pumpe
Ein- und Zweifamilienhaus max. 3 Pumpen	
Mehrparteienwohnhäuser und Sondernutzung mit zentraler Warmwasserbereitung max. 4 + 1 Pumpe je Steigstrang	
Mehrparteienwohnhäuser und Sondernutzung mit dezentraler Warmwasserbereitung max. 2 + 1 Pumpe je Steigstrang	
Für Wärmepumpen über 10 kW Nennleistung pro zusätzliches kW bis max. 400 kW	35,-
Bonus für Kombination mit einer Solaranlage (JAZ _{Gesamt,Solar} ≥ 4,2)	500,-



Heizoptimierung Pumpentausch: 01.01.2017 – 31.12.2017

- Förderauszahlung: nach Austausch der Heizungs- bzw. Warmwasserpumpe(n) kann binnen einer Frist von 6 Monaten ab Rechnungsdatum die Förderauszahlung über den Förderungsantrag beantragt werden.

Förderung		Förderung [€]
Förderungssätze		
Einbau neuer Heizungs-/Zirkulationspumpen		75,- je Pumpe
Ein- und Zweifamilienhaus	max. 3 Pumpen	
Mehrparteienwohnhäuser und Sondernutzung mit zentraler Warmwasserbereitung	max. 4 + 1 Pumpe je Steigstrang	
Mehrparteienwohnhäuser und Sondernutzung mit dezentraler Warmwasserbereitung	max. 2 + 1 Pumpe je Steigstrang	

PV-Anlagen, Lastmanagement und elektrische Energiespeicher: 01.01.2017 – 31.12.2017

- Registrierung: vor Lieferung und Montage der Anlage
- Förderauszahlung: nach Errichtung der Anlage innerhalb von Monaten ab Zuteilung der Registrierungsnummer

PV-Anlagen, Lastmanagementsystemen und elektrischen Energiespeichern

Förderungshöhe		
Art der Anlage	Förderung [€]	Anmerkung
Photovoltaikanlage		
Neuanlagen bzw. Erweiterungen (bei freistehenden Anlagen/Aufdachanlagen)	270,-	je neuem kWp bis max. 5 kWp Gesamtanlagengröße
Neuanlagen bzw. Erweiterungen (bei gebäudeintegrierten Anlagen)	370,-	je neuem kWp bis max. 5 kWp Gesamtanlagengröße
Lastmanagementsystem	200,-	je Anlage
Energiespeicher: Blei-Säure oder Blei-Gel	200,-	je kWh Bruttospeicherkapazität max. 7,5 kWh
Energiespeicher: sonstiger (z.B. Lithium-Ionen)	500,-	je kWh Bruttospeicherkapazität max. 5 kWh

Heizungsoptimierung Biomasse und Heizungsoptimierung Wärmepumpe: 01.01.2017 – 31.12.2017

- Registrierung: vor Lieferung und Montage der Anlage
- Förderauszahlung: nach Errichtung der Anlage innerhalb von Monaten ab Zuteilung der Registrierungsnummer

Heizungsoptimierung - Biomasse

Förderung

Die Förderung beträgt max. 600,- € je kW Heizlast.

Deckelung: 25 % der zurechenbaren Investitionskosten unter Berücksichtigung von Haushaltseinkommen, Personenanzahl, zurechenbarer (Wohn-)Nutzfläche und Heizlast.

Förderung in % der zurechenbaren Investitionskosten	Anzahl der in der Wohnung lebenden Personen							
	1	2	3	4	5	6	7	8
max. zurechenbare Wohnnutzfläche	70 m ²		85 m ²	100 m ²	115 m ²	130 m ²	145 m ²	160 m ²
förderungsfähige Gebäudeheizlast	7 kW		8,5 kW	10 kW	11,5 kW	13 kW	14,5 kW	16 kW

Förderung in % der zurechenbaren Investitionskosten	Nettoeinkommen / Anzahl der in der Wohnung mit Hauptwohnsitz lebenden Personen							
	1	2	3	4	5	6	7	8
80 %	1.150,-	1.274,-	1.398,-	1.522,-	1.646,-	1.770,-	1.894,-	2.018,-
70 %	1.232,-	1.356,-	1.480,-	1.604,-	1.728,-	1.852,-	1.976,-	2.100,-
60 %	1.314,-	1.438,-	1.562,-	1.686,-	1.810,-	1.934,-	2.058,-	2.182,-
50 %	1.396,-	1.520,-	1.644,-	1.768,-	1.892,-	2.016,-	2.140,-	2.264,-
40 %	1.478,-	1.602,-	1.726,-	1.850,-	1.974,-	2.098,-	2.222,-	2.346,-
30 %	1.560,-	1.684,-	1.808,-	1.932,-	2.056,-	2.180,-	2.304,-	2.428,-

Heizungsoptimierung - Wärmepumpen

Förderung

Die Förderung beträgt max. 600,- € je kW Heizlast, bei gleichzeitiger Anpassung des Wärmeabgabesystems max. 1.200,- €.

Deckelung: 25 % der zurechenbaren Investitionskosten unter Berücksichtigung von Haushaltseinkommen, Personenanzahl, zurechenbarer (Wohn-)Nutzfläche und Heizlast.

Förderung in % der zurechenbaren Investitionskosten	Anzahl der in der Wohnung lebenden Personen							
	1	2	3	4	5	6	7	8
max. zurechenbare Wohnnutzfläche	70 m ²		85 m ²	100 m ²	115 m ²	130 m ²	145 m ²	160 m ²
förderungsfähige Gebäudeheizlast	7 kW		8,5 kW	10 kW	11,5 kW	13 kW	14,5 kW	16 kW

Förderung in % der zurechenbaren Investitionskosten	Nettoeinkommen / Anzahl der in der Wohnung mit Hauptwohnsitz lebenden Personen							
	1	2	3	4	5	6	7	8
80 %	1.150,-	1.274,-	1.398,-	1.522,-	1.646,-	1.770,-	1.894,-	2.018,-
70 %	1.232,-	1.356,-	1.480,-	1.604,-	1.728,-	1.852,-	1.976,-	2.100,-
60 %	1.314,-	1.438,-	1.562,-	1.686,-	1.810,-	1.934,-	2.058,-	2.182,-
50 %	1.396,-	1.520,-	1.644,-	1.768,-	1.892,-	2.016,-	2.140,-	2.264,-
40 %	1.478,-	1.602,-	1.726,-	1.850,-	1.974,-	2.098,-	2.222,-	2.346,-
30 %	1.560,-	1.684,-	1.808,-	1.932,-	2.056,-	2.180,-	2.304,-	2.428,-

Nähere Infos unter:

<http://www.wohnbau.steiermark.at/cms/ziel/113383975/DE/>